



## Proseminar FS22

# IN DEN MÜHLEN DER JUSTIZ

### Der Strafprozess und seine Akteure

Aufgrund eines anonymen Hinweises aus der Bevölkerung, X handle an seinem Wohnort mit illegalen Betäubungsmitteln, nimmt die Polizei Ermittlungen gegen ihn auf. Einige Wochen später erlässt die Staatsanwaltschaft einen Hausdurchsuchungsbefehl und es kommt in den frühen Morgenstunden zur Hausdurchsuchung am Wohnort von X, wo er mit seiner Frau und den beiden Kindern wohnt. Sowohl das Handy als auch der Laptop von X werden beschlagnahmt und er wird vor den Augen seiner beiden Kinder in Handschellen abgeführt und vorläufig festgenommen. Wenig später wird auch Xs Frau festgenommen, die aber beteuert, nichts von allfälligen Machenschaften ihres Ehemannes gewusst zu haben.

Immer wieder geraten Menschen mehr oder weniger überraschend ins Visier der Strafverfolgungsbehörden und damit in die Mühlen der Justiz – manchmal mit verheerenden Folgen. Doch wie kommt ein Strafverfahren überhaupt in Gang, wer nimmt daran teil und welche Rechte und Pflichten kommen den Beteiligten dabei zu?

Im Rahmen des Proseminars soll der Ablauf eines Strafprozesses beleuchtet und sich allfällig ergebende Probleme aus dem Blickwinkel aller beteiligten Personen erörtert werden. Den Studierenden steht es dabei auch frei, eigene Themenvorschläge einzubringen.

Ziel des Proseminars ist die Vermittlung des juristischen Handwerkzeugs: Die Studierenden sollen die Fähigkeiten und Kenntnisse der praktischen und wissenschaftlichen Arbeitsweise, der Bibliotheksbenützung sowie der mündlichen Präsentation und Diskussion ihrer schriftlichen Arbeiten erlernen.

Das Proseminar richtet sich an Studierende, die das Grundstudium erfolgreich absolviert haben und beinhaltet neben dem Abfassen der schriftlichen Proseminararbeit einen mündlichen Vortrag sowie die Teilnahme an folgenden Terminen:

- Anmeldung: Die Studierenden werden gebeten sich über EvaSys anzumelden. Die Teilnehmezahl ist auf 24 Studierende beschränkt.
- Vorbesprechung: Findet am Donnerstag, 25.11.2021 um 12.30 Uhr an der Juristischen Fakultät statt. Weitere Informationen hierfür folgen.
- Abgabetermin: Die schriftlichen Arbeiten sind bis spätestens 20. Februar 2022 in gedruckter sowie elektronischer Form (PDF und Word-Datei) einzureichen.
- Blockseminar: 24./25. März 2020. Es finden aufgrund der aktuell geltenden Corona-Schutzbestimmungen möglicherweise zwei Blockveranstaltungen statt. Die Einteilung erfolgt durch die betreuende Person.